



① Veröffentlichungsnummer: 0 513 492 A1

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 92104456.6

(51) Int. Cl.5: **B66B** 11/02

2 Anmeldetag: 16.03.92

(12)

Priorität: 13.05.91 CH 1423/91

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 19.11.92 Patentblatt 92/47

(84) Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL PT 71) Anmelder: INVENTIO AG Seestrasse 55 CH-6052 Hergiswil NW(CH)

2 Erfinder: Sommerrock, Brigitte Keferloherstrasse 63 W-8000 München 40(DE) Erfinder: Günther, Rolf Landsbergerstrasse 217 W-8000 München 21(DE) Erfinder: Schäffler, Christian Klopstockstrasse 8 W-8000 München 40(DE) Erfinder: Pibernik, Dusan

Schmiedhof 2 CH-6030 Ebikon(CH)

(54) Einrichtung zur Beleuchtung des Fahrgastraumes einer Aufzugskabine.

57) Mit dieser Beleuchtungseinrichtung ist es möglich, den Fahrgastraum einer Aufzugskabine (1) von der Decke (6) her indirekt mit einer Leuchtstoffröhre gleichmässig auszuleuchten und Betätigungseinrichtungen (13) und Hinweisschilder (14) für die Stockwerkwahl, durch Spotlampen (32) stets gut sichtbar anzuleuchten. Die Spotlampen (32) sind in einem abklappbar und arretierbar gestalteten mittleren Dekkenstreifen (10) angeordnet, während die an der Decke (6) der Aufzugskabine 81) in der Längsachse des mittleren Deckenstreifens (10) befestigte Leuchtstoffröhre durch den nicht durchscheinenden mittleren Deckenstreifen (10) nach unten abgeschirmt wird. Die links und rechts neben dem mittleren Dekkenstreifen (10) von einem Deckenrahmen getragenen durchscheinenden Füllelemente (18, 19) werden auf diese Weise seitlich gleichmässig beleuchtet. Ein einfacher Zugang zum Austauschen einer Lichtquelle ist dadurch gegeben, dass die Arretierung des mittleren Deckenstreifens (10), mit Hilfe eines einfachen Werkzeuges gelöst werden kann, wobei der mittlere Deckenstreifen 810) an scharnierartigen Verbindungen nach unten abklappt.

10

15

20

25

40

45

50

55

Die Erfindung betrifft eine Einrichtung zur Beleuchtung des Fahrgastraumes einer Aufzugskabine mit in einem Deckenrahmen unterhalb einer Decke der Aufzugskabine angeordneten durchscheinenden Füllelementen und zwischen diesen Füllelementen und der Decke mindestens einer an der Decke befestigten Lichtquelle.

Solche Einrichtungen ermöglichen den Fahrgästen ein sicheres Betreten des Fahrgastraumes, ein sicheres Bedienen der Betätigungsorgane für die Stockwerkswahl, einen angenehmen Aufenthalt im Fahrgastraum während der Fahrt und ein sicheres Verlassen des Fahrgastraumes.

Mit der US-Patentschrift Nr. 4,126,210 ist eine Aufzugskabine bekanntgeworden, bei welcher an der Decke der Aufzugskabine fest montierte Lampenhalter für die Aufnahme von mehreren Beleuchtungsröhren angeordnet sind, welche durch eine tiefergehängte, auswechselbare und durchscheinende Füllung abgedeckt sind. Die durchscheinende, ein- oder mehrteilige Füllung ruht in einem mit Flügelschrauben an Haltern an der Kabinendecke einstellbar befestigten Rahmen.

Ein Nachteil dieser Beleuchtungseinrichtung liegt darin, dass die durchscheinende Abdeckung das Licht der dahinterliegenden Lichtquellen nicht so zu verteilen vermag, dass eine gleichmässig beleuchtete Fläche entsteht. Ein weiterer Nachteil liegt auch darin, dass beim Auswechseln einer defekten Lichtquelle die meist grossflächigen und empfindlichen Füllungen entfernt und an einer Kabinenwand angelehnt oder auf dem Kabinenboden deponiert werden müssen, bevor die defekte Lichtquelle ausgetauscht werden kann.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Einrichtung zur Beleuchtung des Fahrgastraumes einer Aufzugskabine vorzuschlagen, welche den Fahrgastraum maximal und gleichmässig ausleuchtet, und bei welcher der Austausch einer defekten Lichtquelle einfach und sicher ausgeführt werden kann.

Diese Aufgabe wird durch die im ersten Anspruch gekennzeichnete Erfindung gelöst.

Die durch die Erfindung erreichten Vorteile sind im wesentlichen darin zu sehen, dass alle Lichtquellen im Bereich des zu einem über zwei Seitenwände, die Kabinendecke und den Fussboden umlaufenden Band gehörigen Mittelstreifens der Kabinendecke angeordnet sind, dass eine gleichmässige Ausleuchtung der auf beiden Seiten des Mittelstreifens angeordneten durchscheinenden Füllelemente der Kabinendecke mit einer unter dem nicht durchscheinenden Mittelstreifen verdeckt angeordneten Leuchtstoffröhre gewährleistet ist und die zum umlaufenden Band gehörigen Partien der Seitenwände, mit den auf einer Seite angeordneten Einrichtungen für die Stockwerkswahl und den auf der anderen Seite angeordneten bedruckten Hin-

weisen zu den Stockwerken, auch bei stark frequentierter Aufzugskabine mit je einer Spotlampe stets einwandfrei beleuchtet sind, und dass der Austausch sowohl der Spotlampen als auch der Leuchtstoffröhre dadurch erleichtert wird, dass lediglich der obere Mittelstreifen mit Hilfe eines Schlüssels oder eines Werkzeuges entriegelt und über die längsseits angeordneten Scharniere abgeklappt werden kann. Damit wird Zugang zu der an der Kabinendecke befestigten Leuchtstoffröhre als auch zu den im Mittelstreifen befestigten Spotlampen gegeben, ohne dass irgend ein Verkleidungsteil entfernt und irgendwo deponiert werden muss.

In den Zeichnungen ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt, das im folgenden näher erläutert wird. Es zeigen:

- Fig. 1: Eine perspektivische Ansicht einer Aufzugskabine, wobei die Stirnseite mit einer Kabinentür weggelassen ist,
- Fig. 2: Eine Ansicht eines mittleren Deckenstreifens an der Kabinendecke, mit eingezeichneten Spotlampen,
- Fig. 3: Einen Längsschnitt durch den mittleren Deckenstreifen, gemäss einer Schnittlinie 3' - 3' aus Fig. 2 und
- Fig. 4: Einen Querschnitt durch den mittleren Deckenstreifen, gemäss einer Schnittlinie 4' 4' aus Fig. 2.

In der Fig. 1 ist mit 1 eine Aufzugskabine bezeichnet. Ein Fahrgastraum 2 der Aufzugskabine 1 ist durch eine linke Seitenwand 3, eine Rückwand 4, eine rechte Seitenwand 5 eine Decke 6 und einen Fussboden 7 begrenzt. Der Eintritt in den Fahrgastraum 2, oder der Austritt aus demselben, erfolgt durch einen Zugang 17. Die Flächen der linken Seitenwand 3. der Decke 6. der rechten Seitenwand 4 und des Fussbodens 7 werden durch einen umlaufenden Mittelstreifen 8 je in drei Einzelflächen unterteilt. Der umlaufende Mittelstreifen 8 setzt sich somit aus einem linken Mittelstreifen 9. einem mittleren Deckenstreifen 10 einem rechten Mittelstreifen 11 und aus einem mittleren Bodenstreifen 12 zusammen. Im rechten Mittelstreifen 11 sind normalerweise Betätigungselemente 13 für die Stockwerkswahl und im linken Mittelstreifen 9 bedruckte Hinweisschilder 14 zu den einzelnen Stockwerken integriert. In beiden Mittelstreifen 9, 11, sind zudem je oberhalb des Fussbodens Lüftungsschlitze 15, 16 für die Belüftung der Aufzugskabine 1 angeordnet. Der mittlere Deckenstreifen 10 ist detaillierter in den Fig. 2, 3 und 4 dargestellt.

In den Fig. 2, 3 und 4 ist der mittlere Deckenstreifen wieder mit 10 bezeichnet. Er wird zusammen mit einem ungefähr den Ausmassen der Dekke 6 der Aufzugskabine 1 entsprechenden Deckenrahmen 20 für die Aufnahme eines linken Füllelementes 18 und eines rechten Füllelementes 19 an der Decke 6 aufgehängt. Einstellbare Aufhängebü-

10

15

20

30

35

40

50

55

gel 21 und Aufhängehaken 22 gestatten ein genaues Ausrichten des Deckenrahmens 20. Die durchscheinenden Füllelemente 18, 19 sind lose in den Deckenrahmen 20 eingelegt. An der Decke 6 sind in der Mittelachse des mittleren Deckenstreifens 10 Halter 23 für die Aufnahme einer Leuchtstoffröhre 24 befestigt. Die Leuchtstoffröhre 24 wird durch den nicht durchscheinenden mittleren Deckenstreifen 10 gänzlich abgedeckt, so dass die beiden seitlich neben dem mittleren Deckenstreifen 10 angeordneten linken und rechten Füllelemente 18, 19 von der Leuchtstoffröhre 24 indirekt gleichmässig beleuchtet werden. Der mittlere Deckenstreifen 10 ist auf einer Längsseite durch eine scharnierartige Verbindung 25 mit Halteblechen 26 abklappbar mit einem ersten Querträger 27 des Deckenrahmens 20 verbunden. Die andere Längsseite des mittleren Deckenstreifens 10 wird durch mindestens einen Riegel 28 an einem Halteblech 29 eines zweiten Querträgers 30 des Deckenrahmens 20 arretiert. Im mittleren Deckenstreifen 10 ist mindestens an einem längsseitigen Ende eine Öffnung 31 vorgesehen, hinter welcher eine Spotlampe 32 austauschbar angeordnet ist.

Der mittlere Deckenstreifen 10 verläuft an der Decke 6 der Aufzugskabine 1 von der linken Seitenwand 3 bis zur rechten Seitenwand 5 und wird mit Hilfe der scharnierartigen Verbindung 25 an Halteblechen 26 des ersten Querträgers 27 des Deckenrahmens 20 längsseitig abklappbar befestigt. Auf der gegenüberliegenden Längsseite des mittleren Deckenstreifens 10 sind Riegel 28 vorgesehen, welche an den Halteblechen 29 des zweiten Querträgers 30 des Deckenrahmens 20 eirastbar sind. Der Riegel 28 kann so ausgebildet sein, dass er beispielsweise durch einen Schlüssel oder durch einen Schraubenzieher betätigt werden kann. Beim Entriegeln der Riegel 28, klappt der mittlere Dekkenstreifen 10 um die scharnierartige Verbindung 25 senkrecht nach unten und gibt den Zugang zu der Leuchtstoffröhre 24 frei, welche durch die an der Decke 6 der Aufzugskabine 1 befestigten Halter 23 gesichert ist. Gleichzeitig ist auch der Zugang zu den Spotlampen 32 gegeben, welche auf der Innenseite des mittleren Deckenstreifens 10 mittels Drahtklammern 33 festgemacht und mittels Crimpkontakten angeschlossen sind. Der mittlere Deckenstreifen 10 ist nicht durchscheinend und beispielsweise aus abgekantetem Blech gefertigt. Die Leuchtstoffröhre 24 wird somit gegen unten durch den mittleren Deckenstreifen 10 abgedeckt, so dass ihre Leuchtkraft nach oben und seitlich wirkt, wodurch die beiden links und rechts neben dem mittleren Deckenstreifen 10 angeordneten durchscheinenden Füllelemente 18, 19 gleichmässig beleuchtet werden. Die je am Ende des mittleren Deckenstreifens 10 auf der Innenseite desselben befestigten Spotlampen 32 beleuchten durch

die Öffnung 31 des mittleren Deckenstreifens 10 den linken und den rechten Mittelstreifen 9, 11 der linken und der rechten Seitenwand 3, 5 und damit die dort angeordneten Betätigungselemente 13 für die Stockwerkswahl bzw. die Hinweisschilder 14 zu den einzelnen Stockwerken.

Patentansprüche

- Einrichtung zur Beleuchtung des Fahrgastraumes (2) einer Aufzugskabine (1), mit in einem Deckenrahmen (20) unterhalb einer Decke (6) der Aufzugskabine (1) angeordneten durchscheinenden Füllelementen (18, 19) und zwischen diesen Füllelementen (18, 19) und der Decke (6) mindestens einer an der Decke (6) befestigten Lichtquelle (24), dadurch gekennzeichnet, dass an der Decke (6) der Aufzugskabine (1) ein nicht durchscheinender mittlerer Deckenstreifen (10) abklappbar und arretierbar angeordnet ist, dass die Lichtquelle (24) hinter diesem mittleren Dekkenstreifen (10) an der Decke (6) der Aufzugskabine (1) befestigt ist, und dass im mittleren Deckenstreifen (10) mindestens eine einen in der gleichen Flucht des mittleren Deckenstreifens (10) verlaufenden Mittelstreifen (8, 9) einer Seitenwand (3, 4) beleuchtende punktförmige Lichtquelle (32) angeordnet ist.
- Beleuchtungseinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die an der Decke (6) der Aufzugskabine (1) befestigte Lichtquelle eine Leuchtstoffröhre (24) ist.
- Beleuchtungseinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die punktförmige Lichtquelle eine Spotlampe (32) ist.
- 4. Beleuchtungseinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass am mittleren Deckenstreifen (10) scharnierartige Verbindungen (25) angeordnet sind, welche den mittleren Deckenstreifen (10) mit der Decke (6) der Aufzugskabine (1) abklappbar verbinden.
 - 5. Beleuchtungseinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass am mittleren Deckenstreifen (10) mindestens ein durch ein Werkzeug betätigbarer Riegel (28) angeordnet ist, mittels welchem der mittlere Deckenstreifen (10) an einem Halteblech (29) der Decke (6) der Aufzugskabine (1) arretierbar ist.
- 6. Beleuchtungseinrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass auf der oberen Seite des mittleren Deckenstreifens (10) die Spotlampe (32) haltende Drahtklammern

(33) angeordnet sind.

Fig. 1

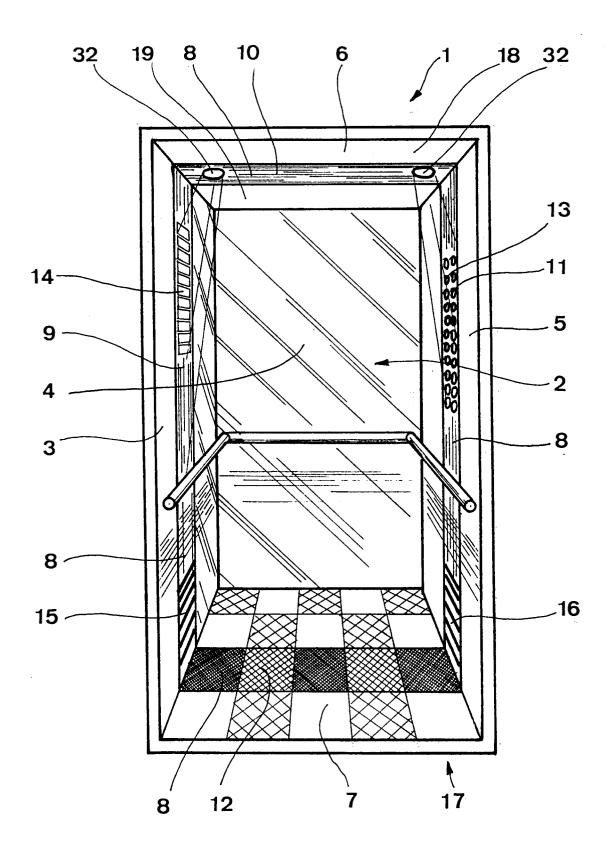


Fig. 2

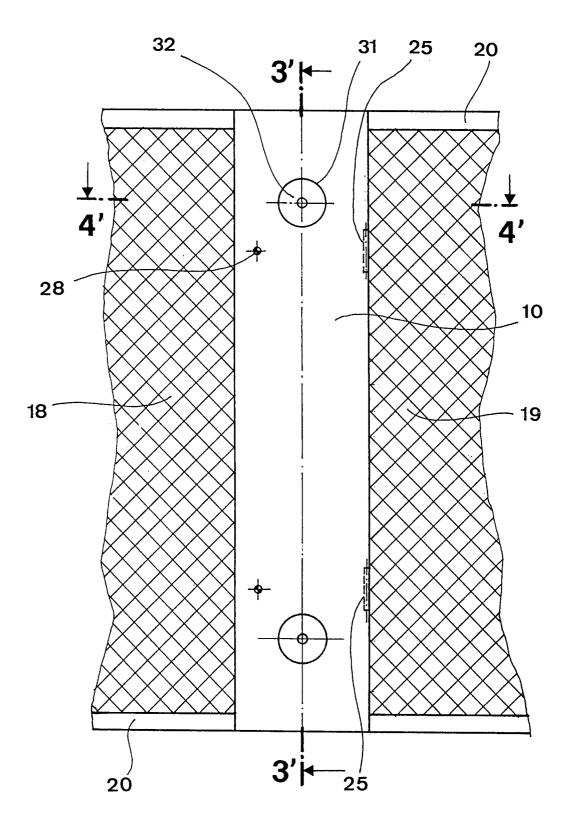


Fig. 3

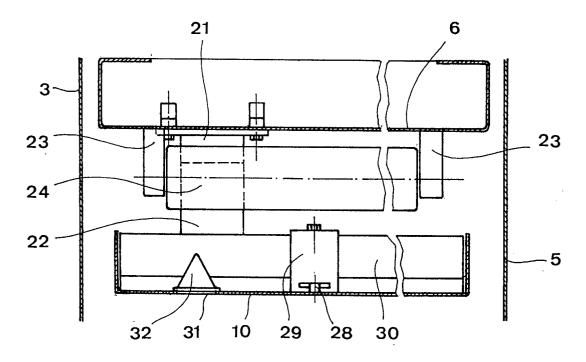
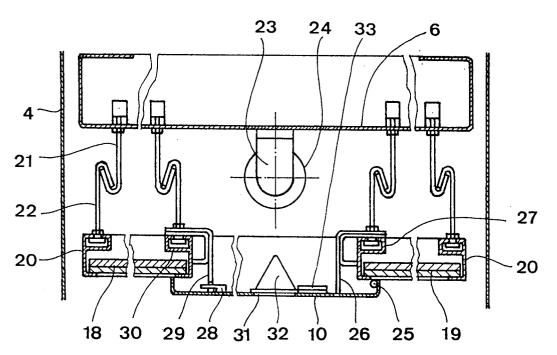


Fig. 4



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

ΕP 92 10 4456

	EINSCHLÄGIG	E DOKUMENTE		
Kategorie	Kennzeichnung des Dokume der maßgeblie	ents mit Angabe, soweit erforderlich, chen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	US-A-4 749 061 (ORNDORFF ET AL) * Spalte 3, Zeile 14 - Zeile 54; Abbildungen 1-4 *		1-4	B66B11/02
^	EP-A-0 282 641 (INVENT) * Spalte 2, Zeile 4 - 2	 (O AG) Zeile 27; Abbildungen 1-3	1-3	
A	US-A-4 704 662 (MAKINO) * Spalte 4, Zeile 1 - 2	 Zeile 55; Abbildungen 1,2	1	
A	FR-A-2 650 579 (OTIS EI * Seite 2, Zeile 24 - 5 Abbildungen 1,2 *		1,5	
D,A	US-A-4 126 210 (MARTIN) * Spalte 2, Zeile 22 - Abbildung 1 *		1,2,4,5	
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5
				B66B
Der vo	rliegende Recherchenbericht wurd	ie für alle Patentansprüche erstellt	-	
Recherchemort Abschlußdatum der Recherche			Prüfer	
DEN HAAG		28 JULI 1992	CLEA	ARY F.M.
X : von Y : von and	KATEGORIE DER GENANNTEN I besonderer Bedeutung allein betrach besonderer Bedeutung in Verbindung eren Veröffentlichung derselben Kate nologischer Hintergrund	E: illteres Patenté nach dem Anme gmit einer D: in der Anmeldt gorie L: aus andern Gri	okument, das jedoc eldedatum veröffer ung angeführtes Do inden angeführtes	ntlicht worden ist okument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P0403)

X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet
 Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Verbffentlichung derselben Kategorie
 A: technologischer Hintergrund
 O: nichtschriftliche Offenbarung
 P: Zwischenliteratur